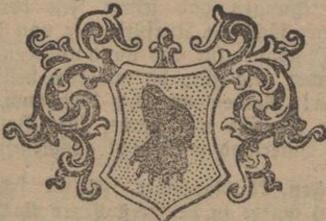


Pulsnitzer Wochenblatt

Fernspr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postcheck-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Giro-K. 146

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechs mal gewässert Bettelsteine (Mose's Zeilenmesser 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pfg. im Amtsgerichtsbezirk 70 Pfg. Amtliche Zeile M 8.—, 2.50 und 2.10. Reklame M 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeiträumen und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Drenzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lichtenberg, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von G. V. Zörsters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 162.

Sonnabend, den 27. November 1920.

72. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Als die zur Durchführung der Verordnung, betreffend Maßnahmen gegen über Betriebsabbrüchen und Stilllegungen, vom 8. November 1920 (RGBl. S. 1901) zuständige Demobilisationsbehörde wird für den Bereich des Kreisamtes Sachsen das Arbeitsministerium bestimmt. Besondere Ausführungen und Anordnungen zu der Verordnung vom 8. November 1920 werden ergehen, sobald gemäß § 8 dieser Verordnung die erforderlichen Ausführungsanweisungen von dem Reichsarbeitsminister und dem Reichswirtschaftsminister erlassen worden sind.

Bresden, den 25. November 1920.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Hafer gegen Bezugsschein, sowie Heu

kauft fortgesetzt

Reichsverpflegungsamt Königsbrück. — Telephon Nr 8

Auf Blatt 10 des hiesigen Handelsregisters, die Firma E. G. Boden & Söhne in Großröhrsdorf betreffend, ist heute eingetragen worden:

In das Handelsgeschäft ist der Kaufmann Wilhelm Richard Nische in Großröhrsdorf eingetreten.

Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1920 errichtet worden.

Amtsgericht Pulsnitz, den 23. November 1920.

Montag den 29. November, von früh 8 Uhr an

Lehmaliger Obst-Verkauf.

Pfund kostet 70 Pfennig.

Der Rat der Stadt.

Ankündigungen aller Art

sind im „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

Das Wichtigste.

Der sächsische Ministerpräsident Buck in Berlin. Ministerpräsident Buck hat sich, wie der Telemobil-Sachdienst erzählt, in der Angelegenheit der Kabinettsbildung in Sachsen zum Zwecke von Unterredungen mit der Leitung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nach Berlin begeben.

24 Staaten günstig für Deutschland. Der Genfer Korrespondent des „Exchange Telegraph“ erklärt, er habe eine Rundfrage an die Bevollmächtigten beim Völkerbund veranstaltet und festgestellt, daß 24 Staaten unter 30 der Zulassung Deutschlands zum Völkerbunde günstig gesinnt sind.

Die Entente hat der Reichsregierung mitgeteilt, daß das Bauverbot für deutsche Flugzeuge noch nicht abgelaufen sei.

Die Reichstagswahlen in Ostpreußen und Schleswig-Holstein finden am 20. Februar 1921 statt.

Der Landarbeiterstreik in Vorpommern ist zusammengebrochen. Die Gauleitung des Landarbeiterverbandes in Stralsund hat die Ortsgruppen angewiesen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Programmrede des Reichswirtschaftsministers, der ursprünglich für Donnerstag angelegt war, ist auf den Beginn der nächsten Woche verschoben worden.

Das Befinden der Kaiserin. Die in Berlin und Potsdam weilenden Prinzen und Prinzessinnen des seligeren Königshauses sind Mittwoch abend mit dem Amsterdamer Schnellzug nach Doorn abgefahren. Die letzteingegangenen Nachrichten aus Doorn sollen sehr beunruhigend sein.

Die Wiederaufnahme des Handels Englands mit Rußland ist erfolgt. Sie wird als ein Ruhmesmittel Lloyd Georges angesehen.

Das griechische Parlament wird am 8. Dezember zusammengetreten.

Amerikanische Hilfe für unsere Kinder. Um 3 1/2 Millionen kranken oder hungernden Kindern in Mitteleuropa zu helfen, sind 35 Millionen Dollar vorgesehen.

Dertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Waisenkolonie Pulsnitz und Umgebung. In kurzer Zeit sind hier bereits viele Anmeldungen von Pflegeeltern bewirkt worden. Jetzt sind noch Knaben jeden Alters zu haben. Berichte liegen uns vor, wo ein Kolonieleiter bis fünfzig Knaben, hauptsächlich in der Landwirtschaft untergebracht hat. Die Knaben können schon sehr hübsch mit helfen und richten sich fast immer rasch ein. Das Pflegegeld beträgt in den meisten Fällen 40 M monatlich. Hoffentlich wird auch in unserer Gegend von dieser segensreichen Einrichtung bald mehr Gebrauch gemacht und erfolgen weitere Anforderungen von Knaben. Im Frühjahr sind dieselben sehr gesucht und dürfte es sich daher empfehlen, sich schon jetzt einen passenden Knaben zu sichern. Frau Flora verw. Stempel, Rietzschstraße 346, ist gern bereit, jede weitere Auskunft hierüber zu erteilen.

— SZ. (Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge der Geistlichen.) Das Gesamtministerium hat am 19. d. M. beschlossen, auch den

nach dem 31. März 1920 in Wartegeld oder Ruhestand versetzten ev. luth. Geistlichen, ihren Hinterbliebenen und den Hinterbliebenen der nach diesem Zeitpunkte verstorbenen Geistlichen Vorschlüsse auf die zu erwartenden Erhöhungen ihrer Bezüge in gleicher Weise wie den früher in den Ruhestand getretenen Geistlichen usw. zu gewähren. Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen sind bereits eingeleitet.

— tsd. (Eine Warnung der Regierung) Das Ministerium des Innern hat dem Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener in Berlin im vergangenen Juli die Erlaubnis zur Werbung von Mitgliedern innerhalb des Kreises von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Sachsen erteilt. Diese Erlaubnis wird bei der Mitgliederwerbung von verschiedenen damit beauftragten Personen in Sachsen irreführend zur Werbung von sogenannten unterstützenden Mitgliedern, die weder Kriegsbeschädigte noch Kriegshinterbliebene sind, insbesondere in den Kreisen der Industrie und des Großhandels verwendet. Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß bei Wiederholung der artiger Ueberschreitungen Strafverfolgung einzutreten hat und weist darauf hin, daß eine Verpflückung zur Beitragszahlung auf Grund solcher unzulässiger Werbungen nicht besteht.

— tsd. (Wird der Hohenjährestag 1921 gefeiert?) Die Absicht, das Epiphaniastag, das im sächsischen Volksmund der Hohenjährestag genannt wird, nicht mehr als Feiertag zu begehen, bestand schon im vorrevolutionären Landtag. Auch sollte der Frühjahrsbuktag, der nur in Sachsen gefeiert wird, wegfallen. Da sich die sächsische Volkslammer mit diesen beiden Fragen nicht abschließend beschäftigt hat, ist die Angelegenheit leider noch immer ungeklärt, was von Geschäftsleuten, Reisenden, wie überhaupt von allen Erwerbstätigen bedauert wird. Auch die sächsische Landesynode hat sich soeben in Dresden abermals mit der Frage beschäftigt und ihren alten Standpunkt beibehalten, wonach die beiden Feiertage auch weiterhin in Sachsen begangen werden sollen. Besonders die Feiertage des Hohenjährestages, dessen Kollekte der Seidenmission erwidmet ist, sei sehr wünschenswert. — Wie der Telemobil-Sachdienst aus zuverlässiger Quelle erfährt, wird eine der ersten Vorlagen, mit der sich der neue sächsische Landtag befassen muß, die Aufhebung der beiden Feiertage sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich im Landtag eine Majorität für die Aufhebung finden.

— (Etwaiges noch in Deutschland befindliches Gepäc oder sonstiges Eigentum) ehemaliger französischer bzw. belgischer Kriegs- und Zivilgefangener, mit Ausnahme von Geld, sind in Zukunft nicht mehr an die französische Militär-

mission bzw. belgische Gesandtschaft, Berlin, sondern für Frankreich an die deutsche Restitutionsstelle Frankfurt a. M., Theaterplatz 14, II, Telegramm-Adresse „Frestitu“, und für Belgien nach Düsseldorf an das Kunstgewerbemuseum in Düsseldorf (für Kommission für Rückgabe von Werken) zu senden. Nachlässe einschließlich Geld und Wertsachen von während der Gefangenschaft Verstorbenen sind nebst einer Nachweisung in doppelter Ausfertigung dem Zentral-Nachweise Amt für Kriegerverluste und Kriegsergräber, Abt. IX, Berlin S 59, Hafenstraße Nr 97/107 zuzulenden. Eigentumsachen sind an das Kriegsgefangenenlager Bauhen unter Angabe von Gefangenen-Nummer, -Namen und -Bagerzugehörigkeit abzuliefern.

— (Der Beginn der Weihnachtsge-schäfte steht in naher Aussicht, denn die nächste Woche geht schon der Adventszeit. Die Vorbereitungen für die Weihnachtsausstellungen sind bald beendet. Aber das Publikum wird nur kaufen, wenn es darauf aufmerksam gemacht wird, was es alles gibt. Die Wirtschaft davon ist heute, wo so vielen Deuten von allen großen und kleinen Tagesaufgaben der Kopf voll ist, nicht selbstverständlich. Zur Eröffnung der Weihnachtsausstellung soll also auch die Weihnachtsangezeigevorbereitet werden, die auf ihre Reichhaltigkeit hinweist.

— (Die Gründung des Einheitsverbandes der Angestellten.) In Magdeburg traten am vergangenen Sonnabend und Sonntag etwa 1000 Abgeordnete von Angestelltenverbänden zusammen, um das bisherige Kartell des Gewerkschaftsbundes der Angestellten zu einem Einheitsverbande auszubauen. In dem neuen Verband gehen auf: der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, der Kaufmännische Verein von 1858 zu Hamburg, der Deutsche Angestelltenbund zu Magdeburg, der Verein der Deutschen Kaufleute zu Berlin und der Handlungsgehilfensverein von 1774 zu Breslau. Die Gesamtmitgliedszahl beläuft sich auf über 350 000 Köpfe. Der Verband umfaßt männliche und weibliche Angestellte des Handels, der Industrie, des Bergbaues und der Bureaubetriebe. Er ist parteipolitisch und religiös neutral, wirtschaftspolitisch steht er auf dem Boden einer freien deutschen Wirtschaft, in der die Arbeitnehmer neben den Arbeitgebern zu gleichberechtigten Mitarbeitern berufen sind. Seine Gewerkschaftspolitik soll durch ziel- und verantwortungsbewußte Kultur- und Wirtschaftspolitik ergänzt werden. — In Pulsnitz ist der G. D. A. durch einen gegen 130 Mitglieder zählenden Ortsverband vertreten.

— (Gegen neue Schuhpreiserhöhungen.) Der Verband Deutscher Schuhwarenhandlert fordert durch einen Aufruf seine Mitglieder auf, allen

